

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl I S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 08.03.2024 folgende

2. Änderung

zur Geschäftsordnung des Seniorenbeirats der Stadt Karben vom 20.05.2021

beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 3 Zusammensetzung

Die Mitglieder setzen sich wie folgt aus verschiedenen Institutionen der Stadt Karben zusammen:

Evangelische Kirche Karben	2 Vertreter/innen
Katholische Pfarrgruppe Karben	1 Vertreter/in
VdK	1 Vertreter/in
ortsansässige Pflegeeinrichtungen (ASB, Johanniter etc.)	je 1 Vertreter/in
Verein Herz & Hand	1 Vertreter/in
Ausländerbeirat	1 Vertreter/in
städtische Seniorenclub	je 1 Vertreter/in
Senioren Computer Zentrum	1 Vertreter/in
ArGe Sport	1 Vertreter/in
Diakonieverein Karben	1 Vertreter/in
ASB als sozialer Träger	1 Vertreter/in
Deutsches Rotes Kreuz Karben	1 Vertreter/in
Ambulante Hospizhilfe Karben	1 Vertreter/in
MüZe e.V. (Mehrgenerationenhaus)	1 Vertreter/in
WIA e.V. (Wohnen im Alter)	1 Vertreter/in
Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung	1 Vertreter/in

Von den oben genannten Organisationen ist für jede/jeden Vertreter/in ein/e Stellvertreter/in zu benennen. Der/Die Vertreter/in sowie der/die Stellvertreter/in sind für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung zu benennen

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese 2. Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karben, den 08.03.2024

Der Magistrat der Stadt Karben

Guido Rahn
Bürgermeister

Veröffentlicht durch Abdruck in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan,
der „Wetterauer Zeitung“ am 16.03.2024

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Stadt Karben, den 08.03.2024

Guido Rahn
Bürgermeister